



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

ECONOMICS (MASTER OF SCIENCE)

September 2021 / Köln



Hochschule	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Ggf. Standort	

Studiengang	Economics		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2020		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	—	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	—	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	—

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	30.9.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6): Das Diploma Supplement muss der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich aus fünf Fakultäten zusammensetzt (Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Medizinische, Philosophische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät). Neben der Förderung von internationaler Mobilität, der Forschungsförderung und der Chancengerechtigkeit ohne Diskriminierung hat die HHU ihre Verankerung in Düsseldorf, in der Region sowie im Bundesland Nordrhein-Westfalen im Sinne einer Bürgeruniversität in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft als ein wesentliches Handlungsfeld definiert.

Der Masterstudiengang „Economics“ ist Teil der Neuausrichtung der volkswirtschaftlichen Masterstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HHU. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen dazu befähigt werden, Tätigkeiten in Forschungseinrichtungen, internationalen Organisationen, Behörden/Ministerien, Unternehmen und der ökonomischen Beratung zu übernehmen. Die Fakultät ordnet ihre sowohl quantitativ als auch anwendungsorientierte Ausrichtung der Volkswirtschaftslehre als Basis für einen solchen Studiengang ein. Neben entsprechenden Inhalten verweist sie dabei auch auf Praxiskontakte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die Verbindungen in die Berufswelt für Studierende ermöglichen sollen. Als Zielgruppe für den geplanten Masterstudiengang werden Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen der Volkswirtschaftslehre sowie quantitativ orientierter Betriebswirtschaftslehre aufgeführt, aber auch beispielsweise von Bachelorstudiengängen in Mathematik bzw. Finanz- und Versicherungsmathematik, die eine quantitativ orientierte Ausbildung im Fach Volkswirtschaftslehre anstreben. Der Studiengang ist nach eigenen Angaben international ausgerichtet, da alle Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden. Als Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss sowie die Erfüllung eines bestimmten Zulassungsprofils (Abschlussnote im Bachelorstudiengang, insbesondere ausreichende Leistungspunkte in den Fächern Volkswirtschaftslehre, Mathematik sowie Statistik und Ökonometrie) definiert, das auch den Nachweis englischer Sprachkenntnisse umfasst.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der neue englischsprachige Masterstudiengang „Economics“ der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hat die Gutachtergruppe in der vorgelegten Fassung überzeugt. Es handelt sich um ein gut durchdachtes Programm, das sich inhaltlich u. a. durch den stärkeren Fokus auf quantitative Methoden vom deutschsprachigen Masterstudiengang, der parallel angeboten wird und den Anwendungsbezug eher berücksichtigt, abhebt. Mit dem englischsprachigen Programm möchte die HHU verstärkt internationale Studierende anwerben. Das Studium zielt dabei für alle Studierenden zum einen auf eine Qualifikation für das Graduiertenkolleg des DICE und zum anderen auf die Befähigung zum Übergang in den außeruniversitären Arbeitsmarkt, was die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis nimmt. Allerdings zeigt sich die Abgrenzung des deutsch- und englischsprachigen Programms auf der Webseite und in anderen Informationsmaterialien der Universität bisher noch nicht so deutlich. Da gerade die Internetseiten von Studiengängen für Interessierte häufig eine wichtige Informationsquelle bei der Auswahl darstellen, wird daher empfohlen dort die Spezifika und das jeweilige Profil des Studiengangs konkreter herauszustellen.

Positiv mit Blick auf das Curriculum hervorzuheben ist, dass der Wahlpflichtbereich umfangreich ist und die Studierenden breite Wahlmöglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung erhalten. Beim Team der Lehrenden handelt es sich um forschungsstarke Professorinnen und Professoren, was wiederum einen positiven Effekt auf die Aktualität und Forschungsnähe des Masterstudiums hat. Noch weiter zu konkretisieren wird das Konzept der Seminare sein, bei denen bisher die genaue Ausgestaltung noch nicht abschließend deutlich zu sein scheint, da diese bisher nicht für größere Kohorten angeboten wurden, weil der Studiengang erst im Jahr 2020 mit wenigen Studierenden gestartet ist. Vor diesem Hintergrund gehen die Gutachterinnen und Gutachter davon aus, dass die Modulbeschreibungen des Studiengangs zukünftig weiter konkretisiert werden. Das zugrunde liegende didaktische Konzept schätzt die Gutachtergruppe sehr und möchte die HHU bestätigen, es wie geplant umzusetzen und mit dieser Form des *inverted classrooms* neue Impulse in der Lehre zu setzen. Dabei wäre es überlegenswert, die Seminare im Team Teaching durchzuführen, um deren methodische und didaktische Vielfalt zu sichern.

Sowohl aus den eingereichten Unterlagen als auch aus den Gesprächen wurde deutlich, dass Prozesse an der Fakultät und Universität implementiert wurden, die eine kontinuierliche Anpassung und Aktualisierung des Studiengangs ermöglichen werden. Insbesondere der persönliche Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden bildet eine gute Basis, um Rückmeldungen rasch in die Studienorganisation einfließen zu lassen. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe beim weiteren Aufwuchs der Studierendenzahlen der Fakultät, der u. a. mit dem neuen Studiengang angestrebt wird, neben dem direkten Austausch auch formalisierte Prozesse im Blick zu behalten, um kontinuierlich und systematisch Feedback aus der gesamten Breite der Studierendenschaft einholen zu können.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Economics“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, ein abgegrenztes Problem in ihrem bzw. seinem Fachgebiet innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate und entspricht in Art und Umfang einem Arbeitsaufwand von 900 Stunden (30 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Economics“ ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung die Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang. Das Nähere regelt eine gesonderte Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang „Economics“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium ist ein durch ein Bachelorexamen mindestens mit der Note „2,5“ abgeschlossenes Studium in einem akkreditierten wirtschaftswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder mathematisch-analytischen Studiengang. Die im abgeschlossenen Studium erreichte Summe an CP muss mindestens 180 betragen. Zum Ende des absolvierten Studiums muss eine Abschlussarbeit mit einem Bearbeitungsaufwand, der zur Anrechnung in Höhe von mindestens 10 CP geführt hat, angefertigt worden sein.

Gegenstand der Eignungsfeststellung sind vertiefte Kenntnisse in quantitativ-methodischen Fächern (i.d.R. mindestens 18 CP in Mathematik und Statistik) und ausreichende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse (i.d.R. mindestens 24 CP in betriebs- und volkswirtschaftlichen Fächern). Darüber hinaus sind ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache entsprechend der Regelungen der Sprachordnung der HHU nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Das dem Selbstbericht angehängte Beispiel des Diploma Supplements in deutscher und in englischer Sprache entspricht nicht der aktuell gültigen Fassung, da hierin nicht die Vergabe einer relativen Note geregelt ist und auch die Referenzen auf die Informationsquellen zum deutschen Hochschulsystem sind nicht auf dem aktuellen Stand.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

- Das Diploma Supplement muss der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 entsprechen.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die ersten beiden Semester des Masterstudiengangs „Economics“ bestehen aus einem Pflichtteil im Bereich VWL (33 CP). Im Pflichtteil des Studiengangs soll den Studierenden das grundlegende Instrumentarium der Volkswirtschaftslehre auf Masterniveau vermittelt werden, wobei sowohl Grundlagen der Mikro- und Makroökonomik als auch Grundlagen der Ökonometrie Berücksichtigung finden sollen. Neben dem Pflichtteil sind Wahlpflichtmodule aus der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre zu absolvieren (40 CP, davon mindestens 32 in VWL).

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Masterstudiengang „Economics“ verteilen sich die CP regelhaft über den exemplarischen Studienverlauf, demgemäß die Studierenden 30 CP pro Semester erwerben können.

Gemäß § 4 der Prüfungsordnung müssen im Masterstudiengang 120 CP erworben werden. Unter § 4 ist ebenfalls festgelegt, dass 30 Stunden der Berechnung eines CP zugrunde liegen. Die Masterarbeit wird mit 30 CP kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 9 der Prüfungsordnung festgelegt. Zudem wird im selben Paragraphen angegeben, dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Begutachtungsverfahren wurde u. a. diskutiert, wie sich der neue englischsprachige Masterstudiengang vom bestehenden deutschsprachigen Masterprogramm der Fakultät abgrenzt und wie die Unterschiede Interessierten kommuniziert werden, welche Zielgruppe adressiert wird, wie die Seminare und das dem Curriculum zugrunde liegende Konzept des *inverted classroom* umgesetzt werden sollen und inwiefern sich die Konzeption in den Modulbeschreibungen widerspiegelt sowie welche Mobilitätsangebote vorgehalten werden und wie Anrechnungsverfahren in den bereits laufenden Studiengängen der Fakultät umgesetzt werden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Durch das Masterstudium soll gewährleistet werden, dass die Studierenden wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden lernen und zu verantwortlichem ökonomischem Handeln befähigt werden. Damit sollen die Absolventinnen und Absolventen über die Qualifikationen verfügen, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Neben der Wissenschaft führt die Universität hierbei Tätigkeiten in Behörden und supranationalen Organisationen sowie Einsatzmöglichkeiten in der privaten Wirtschaft auf.

Die nach eigenen Angaben starke Betonung institutioneller Aspekte in Forschung und Lehre in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf soll es den Studierenden ermöglichen, ökonomische Prozesse und Entscheidungen in einen breiteren gesellschaftlichen Kontext einzuordnen, was zu einer positiven Entwicklung der Persönlichkeiten der Absolventinnen und Absolventen sowie zur Reflexion ihrer eigenen Rolle beitragen soll. Die im Studium zum Einsatz kommenden Lehrformate sollen darüber hinaus zur Entwicklung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten der Studierenden beitragen. Kooperatives Arbeiten soll den Studierenden in unterschiedlichen Modulen vermittelt werden. Großen Wert legt die Fakultät nach eigenen Angaben auch darauf, den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, wissenschaftliche Erkenntnisse und komplexe Sachverhalte einer breiteren Öffentlichkeit und Laien zu vermitteln. Dieses Konzept verfolgt das DICE seit einigen Jahren mit einem eigenen Youtube-Channel, auf dem unter anderem Studierende Videos zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen veröffentlichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Economics“ trägt neben dem parallel angebotenen deutschsprachigen Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ zur Differenzierung in den Wirtschaftswissenschaften bei. Er verstärkt das Profil in Richtung Forschung und Internationalisierung. Inhaltlich ähnlich wie das deutschsprachige Programm angelegt, ist der Economics-Masterstudiengang eher forschungsorientiert und auf internationale Einsatzbereiche ausgerichtet. Diese Qualifikationsziele werden in der vorgelegten Dokumentation deutlich und sind stimmig formuliert. Der Studiengang erfüllt mit seinem Profil und den Studieninhalten in vollem Umfang die Anforderungen an ein modernes Volkswirtschaftslehrestudium auf Masterniveau und kann die Studierenden so sowohl für eine anschließende Promotion als auch für den Übergang in eine angemessene außeruniversitäre Berufstätigkeit qualifizieren.

Mit der inhaltlich breiten Studiengangsbezeichnung „Economics“ wird zwar ein allgemeines, konsekutives VWL-Studium angeboten, dennoch liegt durch die Verortung am DICE ein Schwerpunkt im Bereich

wettbewerbspolitischer und regulierungsökonomischer Fragestellungen. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf baut auf ihr hohes Ansehen im Bereich der Wettbewerbspolitik und eine entsprechend reflektierte Wahl des Studiengangs durch die Studieninteressierten. Durch den englischsprachigen Studiengang können zusätzliche Interessierte aus dem Ausland angesprochen werden. Allerdings zeigt sich die Abgrenzung des deutsch- und englischsprachigen Programms auf der Webseite und in anderen Informationsmaterialien der Universität bisher noch nicht so deutlich. Da gerade die Internetseiten von Studiengängen für Interessierte häufig eine wichtige Informationsquelle bei der Auswahl darstellen, wird daher empfohlen die Spezifika und das jeweilige Profil des Studiengangs dort konkreter herauszustellen. Die im deutschsprachigen Studiengang angelegte Ausrichtung auf wettbewerbspolitische und regulierungsökonomische Fragestellungen sollte dabei auch für „Economics“ deutlicher beworben werden, da sie insbesondere für Studieninteressierte aus dem Ausland weniger bekannt sein könnte, aber ein Alleinstellungsmerkmal der HHU darstellt.

Durch den Schwerpunkt in der Vermittlung und Anwendung quantitativer Methoden wird in besonderer Weise eine forschungsorientierte wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden angestrebt, die sich im Programm angemessen widerspiegelt. Ein Studium über die Disziplingrenzen hinweg ist im Studiengang nicht programmatisch angelegt, soll aber durch flexible Anerkennung von Kursen aus anderen Fächern (Informatik, KI, Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaften) im Wahlbereich möglich gemacht werden. Die im Studiengang angelegten Konzepte der Wissen(schaft)skommunikation, wie der YouTube-Channel des DICE im Rahmen der Bürgeruni, zu dem Studierende in einigen Kursen ECTS-wirksam beitragen, werden sehr positiv bewertet. Insgesamt kann damit festgestellt werden, dass der Studiengang sowohl wissenschaftlich als auch überfachlich angemessen qualifiziert und das Studium dazu beiträgt, dass die Studierenden sowohl ihre eigene Rolle als auch die ökonomischer Fragestellungen für die (globale) Gesellschaft reflektieren können. Damit wird eine Weiterentwicklung der akademischen Persönlichkeit erreicht. Dies wird auch dadurch unterstützt, dass bei einem englischsprachigen Studiengang eine kulturell heterogene Studierendenschaft zu erwarten ist. Die Internationalisierung wird zudem durch die Möglichkeit der Wahrnehmung studienbegleitender Auslandsaufenthalte (an Partneruniversitäten) und die Teilnahme der Studierenden am Forschungsseminar der Fakultät mit Gastvorträgen unterstützt.

Die Zugangsregelungen für den Masterstudiengang sind transparent und gut nachvollziehbar. Sie entsprechen fachlich dem Standard bei der Vergabe von Masterstudienplätzen, jedoch sind die Anforderungen an die Englischkenntnisse eher gering; hier könnte die Fakultät eine Anhebung der Voraussetzungen erwägen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Das Profil des englischsprachigen Masterstudiengangs „Economics“ sollte auf der Webseite und in anderen Informationsmaterialien detaillierter dargestellt werden, um die Abgrenzung vom deutschsprachigen Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ sowie den Schwerpunkt auf wettbewerbspolitische und regulierungsökonomische Fragestellungen zu verdeutlichen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Studiengangskonzept beruht gemäß Darstellung der Fakultät auf der Überlegung, dass Absolventinnen und Absolventen eine umfassende Ausbildung in ökonomischer Theorie und statistisch-ökonomischen Methoden für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit benötigen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses

Studiengangs sollen daher in der Lage sein, über das übliche Maß hinaus Forschungsergebnisse nicht nur einzuordnen, sondern die darin enthaltenen Modelle und Methoden auch selbst anwenden zu können. Vor diesem Hintergrund soll den Studierenden im Pflichtteil des Studiengangs das grundlegende Instrumentarium der Volkswirtschaftslehre auf Masterniveau vermittelt werden. Dabei sind sowohl Grundlagen der Mikro- und Makroökonomik als auch der Ökonometrie vorgesehen. Mit dem Ziel heterogene Vorkenntnisse der Studierenden auszugleichen, sind zu Beginn Grundlagenkurse in den Bereichen Microeconomics, Macroeconomics und Econometrics vorgesehen. Die Wiederholungen in den Vorlesungen sollen durch praktische Aufgaben in den Übungen ergänzt werden.

Neben dem Pflichtteil können die Studierenden aus dem Angebot von Wahlpflichtmodulen aus der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre auswählen. Hierbei sind fünf von 22 angebotenen Modulen zu wählen, wodurch den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden soll, einen Schwerpunkt in einem der Bereiche Competition Economics, Behavioral and Experimental Economics, Econometrics und Applied Microeconomics zu bilden.

Ebenfalls Bestandteil des Curriculums ist ein Reading Course, der das Ziel verfolgt die Studierenden dazu zu befähigen, sich kritisch mit neuester ökonomischer Forschungsliteratur auseinanderzusetzen. Zum fokussierten Erwerb von Schlüsselqualifikationen sind das Volkswirtschaftliche Seminar 1 und 2 vorgesehen. Im ersten Seminar sollen die Studierenden auf Basis von Präsentationen neuester Forschungsarbeiten Gutachten anfertigen, in denen sie die Stärken und Schwächen der Arbeiten beurteilen („Referee Reports“). Im zweiten Seminar sollen die Studierenden ihre erste eigene Forschungsarbeit anfertigen und diese in Workshops präsentieren, die sich gemäß Selbstbericht am Format von Research Seminars orientieren. Die innerhalb von sechs Monaten anzufertigende Masterarbeit soll zudem eine eigene, umfangreiche Forschungsarbeit zum Abschluss des Studiums ermöglichen.

Dem Curriculum liegt nach Darstellung der Fakultät eine Systematik der Lernziele zugrunde, der sowohl jeder einzelne Kurs als auch das Modul als Gesamtheit mehrerer Kurse und damit der Studiengang insgesamt folgen sollen und die sich aus drei aufeinander aufbauenden Stufen zusammensetzt: Auf der untersten Zielstufe steht die Kenntnis bestimmter Lehrinhalte. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Gelerntes wiedergeben zu können. Hierauf baut die zweite Stufe auf, bei der das Verstehen bestimmter Sachzusammenhänge im Mittelpunkt stehen soll. Die Studierenden sollen dadurch Querverbindungen zwischen den einzelnen Kursen und deren Inhalten ziehen können. Für die spätere Berufstätigkeit misst die Fakultät der dritten Stufe der Lernzielsystematik eine essentielle Bedeutung zu, die aus der Anwendung von Wissen besteht. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Studiums Gelerntes auf Praxissituationen bzw. auf wissenschaftliche Problemstellungen übertragen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Pflichtmodule zur Mikro- und Makroökonomik und zu quantitativen Methoden entsprechen den internationalen Standards universitärer Ausbildung in Volkswirtschaftslehre bzw. zeigen mit dem Pflichtkurs „Advanced Econometrics“ ein darüber hinausgehendes quantitatives Profil an. Zusätzlich bietet der Studiengang eine große und auch inhaltlich breite Auswahl an Wahlpflichtmodulen zu diversen wirtschaftswissenschaftlichen Teilgebieten und eröffnet so Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. In den Volkswirtschaftlichen Seminaren 1 und 2 werden die Schlüsselqualifikationen wissenschaftliches Schreiben und Vortragen direkt an Forschungsarbeiten geknüpft. Auch im Reading Course ist der Forschungsbezug sehr eng. Der Ablauf des Studiums ist klar und transparent geregelt, die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die curriculare Konzeption stimmig auf die Umsetzung der Qualifikationsziele bezogen.

Insgesamt hat die Gutachtengruppe den Eindruck gewonnen, dass Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und diverse allgemeine Kompetenzen umfänglich und in didaktisch sinnvoller Weise vermittelt werden. Das Curriculum ist darauf ausgerichtet und geeignet, die definierten Lernziele der HHU und des Fachbereichs

zu erfüllen, die Studierenden im Verstehen und der Analyse wirtschaftlicher Zusammenhänge und in ihrer Übertragung zu schulen sowie sie auf Karrieren in verschiedenen relevanten Berufsfeldern, insbesondere auch in forschungsorientierten, vorzubereiten. Nach Ansicht der Gutachtendengruppe erfüllt das Curriculum so vollumfänglich die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Master-Qualifikationsniveau formuliert wurden.

Folgende Besonderheiten sind aus Sicht der Gutachtendengruppe ferner herauszustellen:

Das Konzept für die Seminare mit der Durchführung der Peer-Begutachtung von Artikeln durch Studierende erscheint noch nicht ganz ausgereift – welche Artikel werden begutachtet, wie wird die Auswahl koordiniert etc. –, die Gutachtendengruppe schätzt aber den didaktischen Wert solcher Seminare hoch ein und geht davon aus, dass die Modulbeschreibung im weiteren Verlauf angepasst wird. Ein möglicher niedrigschwelliger Einstieg in das Konzept des Peer Reviews könnte beispielsweise ein einfacher Kommentar zu einem Forschungsvortrag aus Studierendensicht – aber entlang vorgegebener Gliederungsfragen – sein. Eine andere Anregung ist, das Volkswirtschaftliche Seminar 2, in dem eine eigene quantitative Arbeit erstellt werden soll, regelmäßig im Team Teaching anzubieten, um so die methodische und thematische Vielfalt in zeitlicher Konstanz zu gewährleisten. Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle in besonderer Weise das didaktische Konzept, das den beiden Seminaren zugrunde liegt und das ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen in besonderer Weise ermöglicht.

Die Gutachtendengruppe empfiehlt ferner, die wettbewerbsspolitische Orientierung des Studienstandorts Düsseldorf stärker als bisher in der Außenwahrnehmung (etwa auf der Webseite und in anderen Informationsmaterialien) hervorzuheben, um hier mehr Transparenz für Studieninteressierte zu schaffen und zugleich ein Alleinstellungsmerkmal zu profilieren (siehe hierzu auch Abschnitt II.2).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die HHU wurde im Rahmen des Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz zertifiziert. Die Universität möchte die Mobilität ihrer Studierenden durch vorbereitende Sprachkurse und Stipendienprogramme bei der Vorbereitung und Durchführung von Auslandsaufenthalten unterstützen. Die HHU hat dazu Abkommen mit ca. 200 Erasmus-Partnern in Europa und Übersee geschlossen. Als regionale Schwerpunkte im Studierendenaustausch werden Japan, Nahost und die europäischen Nachbarländer genannt. Die Studierenden können zudem auch auf dem Campus z. B. in Buddy-Programmen interkulturelle Erfahrungen sammeln und sich diese im Zertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ bescheinigen lassen.

Neben Angeboten für Outgoings verweist die HHU u. a. auf spezifische administrative Services (Welcome-Center für Studierende, Promovierende und Gastwissenschaftler/innen), studienbegleitende Angebote (Fach Tutorien für internationale Studierende, Sprachförderung), Maßnahmen zur Förderung der Willkommenskultur (FEEL AT HOME – Willkommensprogramm für internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern, Mate-For-You Buddy-Programm) und spezielle Angebote für Geflüchtete wie studienvorbereitende Deutschsprachkurse. Im Programm „Uni2Job“ können sich internationale Studierende auf die Zeit nach dem Abschluss und den Eintritt auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Die Flexibilität bei der Belegung von Modulen im vorliegenden Studiengang soll den Studierenden die Möglichkeit geben Auslandsaufenthalte in das Studium zu integrieren. Das dritte Semester wird dabei exemplarisch als Mobilitätsfenster genannt. Bei Anerkennungen von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, verweist die Fakultät auf eine gewisse „Standardisierung“ der Grundlagenkurse der VWL sowie eine

großzügige Anerkennungspraxis, die durch die Einführung sogenannter Auslandsmodule in der Prüfungsordnung hervorgehoben werden soll. Diese Auslandsmodule dienen als formale Anerkennungsmöglichkeit, wenn im Ausland absolvierte Module in dieser Form an der HHU nicht angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität und die Fakultät sind bestrebt, im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie den Austausch von Studierenden mit ausländischen Partneruniversitäten zu fördern. Der Gutachtendengruppe erscheint das modularisierte Studienprogramm mit dem weitgehend frei planbaren zweiten Studienjahr sehr geeignet, um den Auslandsaufenthalt unkompliziert in den Studienverlauf zu integrieren. In der Fakultät gibt es eine Beauftragte, die die Studierenden zu Auslandsaufenthalten berät, Learning Agreements begleitet und die Anrechnung nach der Rückkehr klärt. Durch ein vorgesehenes Mobilitätsfenster im Studienverlauf ermöglicht dies den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Das Anerkennungsverfahren folgt den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Die bei der Begutachtung befragten Studierenden haben bestätigt, dass die HHU die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität bereitstellt und dass Partneruniversitäten in Europa und Übersee regelmäßig besucht werden können. Ca. 1/5 bis 1/4 der Studierenden der VWL nutzen die Kooperationen mit 30 europäischen und 15 außereuropäischen Universitäten der VWL. Das Interesse liegt vor allem auf den englischsprachigen Universitäten (Dublin, California State) und – standortbedingt – Japan. Das Interesse der Studierenden gerade an Kooperationen im englischsprachigen Raum ist groß, daher rät die Gutachtendengruppe dazu die Kontakte zu passenden Universitäten vor diesem Hintergrund und für den vorliegenden Masterstudiengang weiter zu intensivieren und auszubauen. Um die Auslandsmobilität der Studierenden zudem weiter zu erhöhen, wird (für alle Studiengänge der Fakultät) angeregt, dass den Outgoings über Learning Agreements hinaus schriftliche Zusicherungen gegeben werden, welche an der Auslandsuniversität belegten Lehrveranstaltungen für den Studiengang auch verbindlich anerkannt werden. Dies bietet den Studierenden die nötige Planungssicherheit und schien bei den befragten Studierenden, die Erfahrungen in den bereits seit längerem laufenden Studiengängen der Fakultät sammeln konnten, nicht immer klar zu sein. Auch dass die Anerkennung von Leistungen im Vorfeld abgeklärt werden sollte, schien nicht allen Studierenden vor dem Auslandsaufenthalt bekannt zu sein. Hier sollten die Studierenden noch weitreichender informiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Studierenden sollten noch intensiver darüber informiert werden, dass die Anerkennung von Leistungen aus Auslandsaufenthalten im Vorfeld abgeklärt werden sollte und ihnen sollte die Anerkennung nach erfolgreichem Absolvieren der Kurse/Module an der ausländischen Universität schriftlich zugesichert werden, um den Auslandsaufenthalt mit der Sicherheit antreten zu können, dass die Anerkennung erfolgen wird. Zudem sollte erwogen werden, die Kooperationen im englischsprachigen Raum weiter auszubauen.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Alle hauptamtlich tätigen Professorinnen und Professoren der Fakultät werden gemäß Selbstbericht in die Lehre des vorliegenden Studiengangs eingebunden. Dies sind neun Professuren in der Betriebswirtschaftslehre, drei Juniorprofessuren, eine apl. Professur sowie die Stelle einer Akademischen Rätin. Hinzu kommen sechs Honorarprofessuren mit einem Lehrdeputat von je 2 SWS. In der Volkswirtschaftslehre führt die Fakultät elf Professuren, vier apl. Professuren, vier Juniorprofessuren und eine Honorarprofessur auf. Außerdem

werden ein Lehrstuhl für Econometrics and Statistics und eine apl. Professur für Ökonometrie und Statistik genannt. Darüber hinaus waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts ca. 24 Lehrbeauftragte an der Fakultät tätig sowie ca. 113 vollzeitäquivalente wissenschaftliche Mitarbeiterstellen vorhanden.

Die Heinrich-Heine-Universität verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich selbst verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für Lehrende anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Innovieren fördern sollen. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gibt an, die Lehrenden ausdrücklich bei der Teilnahme an den genannten Angeboten zu unterstützen und legt nach eigenen Angaben großen Wert auf die methodisch-didaktische Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals. Hinsichtlich der Personalauswahl folgt sie gemäß Selbstbericht den rechtlichen Vorgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich vergewissert, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Dies zeigt sich daran, dass es sich beim Team der Lehrenden um forschungsstarke Professorinnen und Professoren handelt, was wiederum einen positiven Effekt auf die Aktualität und Forschungsnähe des Masterstudiums hat. Die Lehre wird somit in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren abgedeckt. Zudem stellt die Auswahl von forschungsaktiven Professorinnen und Professoren eine adäquate Maßnahme zur Personalrekrutierung dar. Außerdem werden Weiterbildungsangebote an der HHU zentral angeboten. Promovend/inn/en werden in Übungen in der Regel „an die Hand genommen“ und können an didaktischen Schulungen teilnehmen. Die Übungen werden in der Regel auch separat evaluiert, damit sie ein direktes Feedback erhalten können. Juniorprofessor/inn/en sind verpflichtet, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Die Ergebnisse aus den Evaluationen fließen in die Berufungsverfahren ein. Das Gesamtkonzept ist stimmig und entspricht den an Universitäten üblichen Standards und Verfahren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Fakultät verweist für den vorliegenden Studiengang auf die Räumlichkeiten im Oeconomicum auf dem Campus der HHU, die im Jahr 2019 erweitert wurden, und deren Ausstattung. Die Fakultät hat nach eigenen Angaben einen Mikrorechner-Pool mit 25 PCs, der für computerunterstützte Lehrveranstaltungen genutzt werden kann. Rechnerpools können außerdem durch die Studierenden im Rechenzentrum der Universität genutzt werden. Weitere IT-Serviceleistungen werden zentral von der HHU zur Verfügung gestellt. Es besteht Zugang zur Universitäts- und Landesbibliothek auf dem Campus der HHU, über die den Studierenden Zugang zu Büchern, Zeitschriften und Datenbanken wie Amadeus (Unternehmensdaten) oder Datastream (Finanzmarktdaten) ermöglicht werden soll.

Im Selbstbericht werden neun Stellen im Bereich der Verwaltung der Fakultät genannt, die auch für den vorliegenden Studiengang zuständig sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begutachtung hat ergeben, dass der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere mit nichtwissenschaftlichem Personal sowie in Bezug auf die Raum- und Sachausstattung (inkl. IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) verfügt. Beispielsweise werden über das Rechenzentrum unterschiedliche

Software-Lizenzen zur Verfügung gestellt, neben Python auch SPSS etc. Stata wird über die Fakultät selbst bereitgestellt. Den Studierenden wird freigestellt, mit welchem Programm sie arbeiten, solange die Dokumentation eingereicht werden kann. Die meisten Studierenden nutzen bisher die kostenlose Software R. Auch der Zugang zu unterschiedlichen Datenbanken wird ermöglicht (z. B. zu Unternehmensdaten). Zudem besteht eine Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik.

Laut Aussage der Studierenden wäre allerdings ein Ausbau der studentischen Arbeitsplätze und das Reservieren von Plätzen für bestimmte Zeitfenster (bessere Lernplatzorganisation) hilfreich. Es sollte zudem mehr Steckdosen an den Lernplätzen geben. Dies möchte die Gutachtendengruppe daher empfehlen.

Die Studierenden merkten darüber hinaus an, dass die W-LAN-Abdeckung im Oeconomicum verbessert werden sollte, da sie langsam ist und zudem Eduroam nicht verfügbar. Das Problem ist an der HHU bekannt, hat bauliche Gründe und wird bearbeitet. Neue Router sollen installiert werden. Die Gutachterinnen und Gutachter gehen davon aus, dass diese Maßnahmen zeitnah zu einer Verbesserung führen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Lernplatzorganisation sollte durch einen Ausbau der studentischen Arbeitsplätze und die Möglichkeit, die vorhandenen Plätze für bestimmte Zeitfenster reservieren zu können, verbessert werden und es sollten mehr Steckdosen an den Lernplätzen installiert werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt je nach Veranstaltungsart und soll dem Inhalt und den Lernzielen entsprechend erfolgen. Die Pflichtmodule werden mit Klausuren geprüft, während in den Wahlpflichtmodulen unterschiedliche Prüfungsformen Verwendung finden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtendengremium konnte sowohl im Gespräch mit den Lehrenden als auch den Studierenden feststellen, dass Prüfungen modulbezogen stattfinden. Weiterhin kann bestätigt werden, dass zu Beginn des Semesters die Prüfungsform für jedes Modul bekannt gegeben wird. Dementsprechend kommt die Gutachtendengruppe zu dem Schluss, dass beide Aspekte des Kriteriums angemessen erfüllt sind. Wie in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen üblich, finden viele Prüfungen in Form einer Klausur statt. Das zugrunde liegende Prüfungskonzept kann als passend bewertet werden, perspektivisch würden die Gutachterinnen und Gutachter allerdings eine höhere Prüfungsformendiversität zugunsten einer besseren Studierbarkeit bevorzugen. Dies sollte bei den Weiterentwicklungen berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Leitung des Studiengangs liegt beim Studiendekan der Fakultät. Die von den Lehrenden angemeldeten Lehrveranstaltungen werden in der Fakultät zentral im Studiendekanat mit Raumbuchungen versorgt und in die jeweiligen Systeme eingegeben, um Überschneidungen zu vermeiden. Auch die Prüfungsplanung erfolgt zentral im Studiendekanat, womit den Studierenden die Teilnahme an allen gewünschten Prüfungen ermöglicht werden soll. Prüfungen zu Pflichtmodulen werden gemäß Selbstbericht einmal in jedem Semester angeboten. Prüfungen zu Wahlpflichtmodulen werden mindestens zweimal in denjenigen Semestern angeboten, in denen die entsprechenden Module gelehrt und abgeschlossen werden (zum Ende der Vorlesungszeit sowie zum Ende der vorlesungsfreien Zeit). Den Studierenden wird bei Wahlpflichtmodulen vorab die Möglichkeit gegeben, zwischen den beiden Terminen zu wählen. Die Anmeldetermine werden im Studierendenportal und in der jeweiligen Lehrveranstaltung veröffentlicht. Der Anmeldeprozess erfolgt zentral und elektronisch über das Studierendenportal der HHU. Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Für die Organisation der Prüfungen ist insbesondere der Prüfungsausschuss zuständig. Für die inhaltliche Gestaltung und Abstimmung der Prüfungsleistungen sind die jeweiligen Lehrpersonen verantwortlich. Die Prüfungsordnung, Modulhandbücher und die idealtypischen Studienverlaufspläne sind auf der Website des Studiengangs sowie auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.

Bei der Kalkulation der Arbeitsbelastung des neuen Studiengangs verweist die HHU auf die langjährigen Erfahrungen aus den bestehenden Masterstudiengängen der Fakultät. Im Rahmen der Evaluation des Studiengangs wird gemäß Selbstbericht regelmäßig auch der Workload in die Befragung und Analyse einbezogen.

Die Module haben einen Umfang von 3 (Reading Course) bis 16 CP, und sollen innerhalb von maximal zwei Semestern, in der Regel einem Semester absolviert werden. Für die Erstellung der Masterarbeit werden 30 CP vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtendengremium kommt zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet ist. Die Prüfungsorganisation wird positiv bewertet, da für Studierende und Lehrende ein zentral festgelegter Prüfungsanmeldezeitraum gilt. Da für Studierende, die den Prüfungsanmeldezeitraum verpasst haben, keine Möglichkeit besteht sich nachzumelden, ist eine frühzeitige und transparente Information über den Prüfungsanmeldezeitraum der Fakultät gegenüber den Studierenden essenziell. Diese ist nach Einschätzung des Gutachtendengremiums gewährleistet.

Außerdem kann auf Basis der Unterlagen und der Gespräche resümiert werden, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (als Vergleichswert dient der deutschsprachige Masterstudiengang, in dem ca. 60 % der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit plus ein Semester, ca. 90 % innerhalb der Regelstudienzeit plus zwei Semestern und 15 % in Regelstudienzeit abschließen). Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden erhielt das Gutachtendengremium den Eindruck, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet ist. Die Studierenden schätzen u. a. die enge Betreuung und den persönlichen Austausch mit den Lehrenden sowie die kleinen Gruppengrößen der Veranstaltungen. Allerdings wird empfohlen, beim weiteren Ausbau der Studierendenzahlen der Fakultät, der u. a. mit dem neuen Studiengang angestrebt wird, neben dem direkten Austausch auch formalisierte Prozesse im Blick zu behalten, um kontinuierlich und systematisch Feedback aus der gesamten Breite der Studierendenschaft einholen zu können.

Kritisch angemerkt haben die Studierenden in den Gesprächen, dass aktuell drei Portale für die Studien- und Prüfungsorganisation genutzt werden, was aus Sicht der Studierenden umständlich und am Anfang schwer zu überblicken ist. Diese Einschätzung teilt das Gutachtendengremium und empfiehlt, langfristig auf

ein einheitliches System umzusteigen. Um die Studierbarkeit auch langfristig zu gewährleisten, wird zudem empfohlen die W-LAN-Abdeckung sowie die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze in der Fakultät auszubauen (vgl. II.3.4).

Der Workload für die Module erscheint nach Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden angemessen, was auch die Erfolgsquote von 75 % im vergleichbaren deutschen Masterstudiengang widerspiegelt. Der für den neuen Studiengang kalkulierte Workload basiert auf den Berechnungsprinzipien und Erfahrungswerten aus dem vergleichbaren Studiengang und wird sich daher voraussichtlich als ebenso stimmig erweisen.

Das Gutachtendengremium begrüßt, dass sich die Fakultät bemüht, die Prüfungstermine innerhalb des Prüfungszeitraums aufeinander abzustimmen sowie, dass Klausuren in Wahlpflichtmodulen jedes Semester abgelegt werden können, auch wenn die Veranstaltung im entsprechenden Semester nicht angeboten wird. Auch während der sogenannten „Corona-Semester“ wurde sichergestellt, dass Prüfungen abgenommen werden konnten. Dafür wurden Übergangsregelungen zu Freiversuchen etc. festgelegt, was positiv bewertet wird. Außerdem stellen sowohl die Modulstruktur als auch die zum Einsatz kommenden Modulprüfungen sicher, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die wenigen Module, die einen geringeren Umfang als 5 CP haben, schränken die Studierbarkeit nicht ein, da dies durch andere umfangreichere Module ausgeglichen wird. Auch ist die geringere Anzahl der vergebenen CP hier dem tatsächlich zu erwartenden Arbeitsaufwand entsprechend kalkuliert worden. Das Konzept ist somit vollumfänglich stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Fakultät überprüft nach eigenen Angaben regelmäßig das Modulangebot und überarbeitet es bei Bedarf. Vor Beginn jedes Wintersemesters wird das Wahlpflichtangebot für das kommende Jahr bekanntgegeben. Dabei soll sich auch zukünftig die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs am aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion des Fachs sowie der daraus erwachsenden wissenschaftlichen Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen im Fach VWL orientieren. Außerdem sollen Ergebnisse der Veranstaltungs- und Studiengangsevaluation sowie der Diskussion mit den Studierenden und ihren Gremienvertreterinnen und -vertretern in die Weiterentwicklung einfließen. Die Fakultät gibt zudem an, vor umfangreicheren Modifikationen der Prüfungsordnung Studiengangsworkshops sowie Studiengangskonferenzen mit Studierenden und Lehrenden durchzuführen.

Durch den Einbezug aller Lehrenden, deren Forschung von der HHU sowohl als grundlagen- als auch anwendungsorientiert eingeordnet wird, soll der fachliche Diskurs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene regelmäßig Eingang in das Curriculum finden. Aktuelle Entwicklungen berücksichtigt die Fakultät nach eigenen Angaben u. a. im Hinblick auf die Bedeutung von Big Data und KI für Forschung und Praxis der VWL. Diesen Aspekten möchte die Fakultät durch die verstärkte Berücksichtigung quantitativer Methoden im Pflichtbereich sowie die Ausweitung methodischer Module im Wahlpflichtbereich Rechnung tragen.

In Bezug auf die methodisch-didaktische Weiterentwicklung verweist die Fakultät auf die Zusammenarbeit mit dem Service-Center für gutes Lehren und Lernen der HHU.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtendengremium kommt zu der Ansicht, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, aktuell und inhaltlich adäquat sind. Es handelt sich um ein gut

durchdachtes und professionelles Programm, das sich inhaltlich u. a. durch den stärkeren Fokus auf quantitative Methoden und Wirtschaftspolitik vom deutschsprachigen Masterstudiengang, der parallel angeboten wird und den Anwendungsbezug eher berücksichtigt, abhebt (zur Darstellung der Profilierung der Studiengänge siehe Abschnitt II.2). Das neue Programm zielt dabei zum einen auf eine Qualifikation für das Graduiertenkolleg des DICE und zum anderen ebenso auf die Befähigung zum Übergang in den außeruniversitären Arbeitsmarkt, was die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis nimmt.

Sowohl aus den eingereichten Unterlagen als auch aus den Gesprächen wurde deutlich, dass Prozesse an der Fakultät und Universität implementiert wurden, die eine kontinuierliche Anpassung und Aktualisierung des Studiengangs ermöglichen werden (siehe hierzu auch Abschnitt II.5). Insbesondere der persönliche Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden bildet eine gute Basis, um Rückmeldungen rasch in die Studienorganisation einfließen zu lassen. Ein Beispiel für solche Entwicklungen ist die freie Wahl des Prüfungstermins im parallel angebotenen Masterstudiengang, die ebenfalls positiv auf den vorliegenden Studiengang eingewirkt haben. Ebenso wurde eine Einführungsveranstaltung konzipiert, in der die quantitativen Methoden wiederholt werden. Der Anteil der BWL wurde auf Wunsch der Studierenden ebenfalls etwas reduziert. Es gibt grundsätzlich eine enge Verzahnung zwischen den Lehrenden und den Studierenden, für die entsprechende Foren geschaffen wurden, wie beispielsweise die Studiengangskonferenzen. Lehrevaluationen werden inzwischen vollständig digital durchgeführt. Aktuell können die Lehrenden über die Veröffentlichung selbst entscheiden; bisher besteht der Eindruck, dass die meisten Lehrenden dies tun und die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen, insbesondere in den Pflichtmodulen. Das Studiendekanat hat die Rückmeldungen und die statistischen Daten und Zahlen zu den Studiengängen ebenfalls im Blick, nachdem gerade eine neue Software zur Berechnung eventueller Sollbruchstellen implementiert wurde, die den Überblick erleichtert und der Fakultät die Daten und Zahlen direkt verfügbar macht. Aufgrund der Forschungsausrichtung der Professoriums der Fakultät, sieht es die Gutachtengruppe als gegeben an, dass der fachliche Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene systematisch berücksichtigt wird. Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung stellen zudem sicher, dass neuere methodische Erkenntnisse und Ansätze Eingang in die Lehre finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Der vorliegende Studiengang ist gemäß Selbstbericht in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der HHU eingebunden. Befragungen zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre sollen dabei regelmäßig auf Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangsebene durchgeführt werden. Für eine retrospektive Betrachtung des Studiums und als Verbleibsanalyse wird jährlich eine Absolvent/inn/enbefragung durchgeführt. Darüber hinaus stehen weitere qualitative Instrumente zur Verfügung (z. B. Teaching Analysis Poll, Studiengangworkshops).

Die Evaluationsverfahren werden auf der Grundlage der Evaluationskonzepte der einzelnen Fakultäten der HHU zum Teil zentral und zum Teil dezentral durch Evaluationsbeauftragte durchgeführt. Die Abteilung für Studium und Lehre ist durch konzeptionelle Beratung, die Bereitstellung eines Online-Evaluationssystems sowie durch die Lieferung zentral gehaltener statistischer Daten und den Ergebnissen aus der Absolvent/inn/enbefragung eingebunden. Die Ergebnisse der Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluation sollen regelmäßig in den Gremien der Fakultät sowie mit der studentischen Vertretung diskutiert werden, um gemeinsam Weiterentwicklungen initiieren zu können.

Als Anreizsysteme der HHU für die Verbesserung der Lehre nennt diese die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung, den Tag der Lehre und den Lehrpreis der Universität. Als weitere Maßnahmen werden die Beratung und Unterstützung der Lehrenden in den E-Learning-Offices der Fakultäten und durch das Zentrum für Informations- und Medientechnologie sowie die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit im Handlungsfeld Studierbarkeit genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich praktiziert ein vorbildliches kontinuierliches Monitoring seiner Studienprogramme und stellt durch die Feedbackstrukturen sicher, dass die Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Berücksichtigung finden. Somit ist auch für den neuen Studiengang ein angemessenes System zur Qualitätssicherung zu erwarten.

Für die Funktionsfähigkeit der Strukturen spricht, dass auf der Basis von Evaluationsergebnissen und Rückmeldungen der Studierenden regelmäßig Änderungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit vorgenommen wurden, die etwa die Workload betrafen. Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden bzw. der Fakultätsleitung wirkt sehr kollegial und produktiv. Es gibt offenbar eine hohe Dialog- und Lernbereitschaft bei der Konzeption und Weiterentwicklung dieses Studiengangs und anderer schon bestehender Studiengänge. Der offene Dialog mit Studierenden und externen Partnern und die Bereitschaft, das Angebot kontinuierlich zu verbessern bzw. Hemmnisse abzubauen, sind bemerkenswert. In den Unterlagen zur Erstakkreditierung, aber auch in den direkten Gesprächen mit den Studierenden zeigte sich eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienangebot. Das Bestreben der Hochschule, sich kontinuierlich zu hinterfragen und weiterzuentwickeln, ist sehr positiv zu bewerten.

Um den neu eingeführten Masterstudiengang „Economics“ zu etablieren, sollte jedoch auf besondere Weise zusammen mit den Studierenden das Studienangebot kontinuierlich optimiert werden. Insbesondere sollten Studienabbrecher/innen zu ihren Motiven befragt werden. Die Gutachtengruppe regt daher an, die in kleinerem Rahmen gut funktionierenden Interaktionen zwischen Lehrenden und Studierenden perspektivisch noch stärker zu strukturieren und zu systematisieren, um auch in Kohorten von 80 (40 aus jedem ökonomischen Studiengang) allen Studierenden eine Stimme geben und sie aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen einbeziehen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Beim weiteren Ausbau der Studierendenzahlen der Fakultät, der u. a. mit dem neuen Studiengang angestrebt wird, sollten neben dem direkten Austausch auch formalisierte Prozesse im Blick behalten werden, um kontinuierlich und systematisch Feedback aus der gesamten Breite der Studierendenschaft einholen zu können.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mittels Diversity Management bildet für die Heinrich-Heine-Universität nach eigenen Angaben ein zentrales Handlungsfeld. In der Hochschulentwicklungsplanung sind hierzu die Bereiche Gleichstellung, Familie und Diversity im Konzept verankert worden. Die HHU möchte sich aktiv für die Erhöhung des Frauenanteils an der Hochschule einsetzen, etwa mit dem SelmaMeyerMentoring-Programm für den weiblichen Nachwuchs in der Wissenschaft. Im Jahr 2018 hat sich die HHU erfolgreich um Mittel aus dem Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und

Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen beworben. Die Förderung wird gemäß Selbstbericht dazu genutzt, die Gleichstellungsmaßnahmen auf allen Qualifikations- und Karrierestufen an der HHU in den nächsten Jahren weiter auszubauen.

Für den stetigen Ausbau ihrer familienfreundlichen Angebote wurde die HHU bereits vier Mal mit dem Prädikat *audit familiengerechte hochschule* ausgezeichnet. Im Jahr 2013 erhielt die HHU zudem die Bestnote der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Bezug auf die Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards. Seit 2014 gehört die HHU zu den Erstunterzeichnerinnen der Charta „Familie in der Hochschule“ und ist seit 2019 Mitglied des Vereins „Familie in der Hochschule e. V.“. Für Studierende gibt es das Beratungsangebot im Projekt „Perspektive: Studium und Familie in Düsseldorf“ durch das FamilienBeratungs-Büro in Kooperation mit dem Studierenden Service Center und der Stadt Düsseldorf.

Diversity an der HHU steht nach Darstellung im Selbstbericht für die Vielfalt von Einstellungen und Perspektiven, die sich aus individuellen Personenmerkmalen oder Lebensstilen (= Dimensionen) ergeben können. Die Dimensionen, die für die HHU nach eigenen Angaben von besonderer Relevanz sind, umfassen: „Alter und Generation“, „Familiäre Situation und Lebensentwurf“, „Körperliche und geistige Fähigkeiten“, „Inter-/Nationalität und Kultur“, „Weltanschauung und Religion“, „Bildungshintergrund“, „Geschlecht und Geschlechterrolle“ sowie „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ einzelner Personen(gruppen). Um diese berücksichtigen zu können, wurde eine Koordinierungsstelle Diversity im Zuständigkeitsbereich des Prorektors für Strategisches Management und Chancengerechtigkeit eingerichtet. Die HHU hat im Mai 2017 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und wurde im Februar 2019 erfolgreich mit dem Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft zertifiziert. Zudem wurde ein DiversityPortal implementiert. Die Koordinierungsstelle Diversity hat zudem seit dem SoSe 2019 ein neues Diversity-sensibles Buddy-Programm etabliert, bei dem Erstsemester, die als Erste in der Familie studieren, in den Fokus genommen werden sollen.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät möchte den Zielen der Universität nach eigenen Angaben nicht nur im täglichen Lehr- und Forschungsbetrieb Rechnung tragen, sondern hat in § 15 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics Regelungen zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs geschaffen. Die Fakultät hat nach eigenen Angaben auch ein eigenes Inklusionskonzept erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über ein überzeugendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, das in der Hochschulentwicklungsplanung verankert ist. Das Gutachtergremium hat den Eindruck gewonnen, dass sich auch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät diesem Konzept verpflichtet fühlt und es angemessen umsetzt. Leider liegen der Fakultät bisher keine systematischen Daten zur Diversität der Studierendenschaft vor, weshalb das Gutachtergremium langfristig eine Erhebung solcher Daten anregt.

Das Gutachtergremium möchte die zentrale Anlaufstelle für benachteiligte Studierende positiv hervorheben, die Studierende über Optionen und Unterstützungsmöglichkeiten aufklärt, Unterstützung organisiert und die Weiterleitung an die Fakultät erleichtert. Weiterhin wird festgestellt, dass auf Fakultätsebene ein Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten auf virtueller Basis durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer/innen

- Prof. Dr. Miriam Beblo, Universität Hamburg, Professorin für Sozialökonomie
- Prof. Dr. Heiko Karle, Frankfurt School of Finance and Management, Professor für Mikroökonomie

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Gerald Müller, Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Studierende

- Anika Bittner, Universität Göttingen

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Entfällt, da der Studiengang erst zum 1.10.2020 gestartet ist.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.5.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	19.8.2020
Zeitpunkt der Begehung:	10./11.5.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Keine

IV.3